

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Evaluierung und Fortschreibung des Aktionsplans Klimaschutz Mecklenburg-Vorpommern 2010

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. den Aktionsplan Klimaschutz Mecklenburg-Vorpommern 2010 bis zum 31. März 2015 zu evaluieren,
2. den Aktionsplan Klimaschutz Mecklenburg-Vorpommern 2010 bis zum 31. Dezember 2015 fortzuschreiben. Dabei sind für die Landesverwaltung konkrete Zielstellungen insbesondere hinsichtlich
 - der Steigerung der Energieeffizienz,
 - der Energieeinsparung,
 - des Anteils der erneuerbaren Energien am Primärenergieverbrauch (Strom- und Wärmeversorgung),
 - der Nutzung von Dachflächen im Gebäudebestand der Landesverwaltung für Photovoltaikanlagen und Solarthermie,
 - der CO₂-Emissionen der Fahrzeugflotte der Landesverwaltung bis zum Jahr 2025 festzuschreiben.

Helmut Holter und Fraktion

Begründung:

Die Konzentration der Treibhausgase in der Atmosphäre ist seit Beginn der Industrialisierung stark angestiegen. Der infolge der vom Menschen verursachten Treibhausgasemissionen entstandene Klimawandel ist eine globale Herausforderung und erfordert eine drastische Reduzierung der Emissionen, wenn das sogenannte 2-Grad-Ziel erreicht werden soll.

In Deutschland stagniert die Reduzierung der Treibhausgasemissionen seit dem Jahr 2012. Trotz eingeleiteter Energiewende ist sogar ein Anstieg der CO₂-Emissionen für die nächsten Jahre zu befürchten. Die Bundesregierung hat im Jahr 2007 ein „Integriertes Energie und Klimaprogramm“ mit dem Ziel einer 40 %igen Minderung der deutschen Treibhausgas-Emissionen bis 2020 gegenüber 1990 veröffentlicht. Im Energiekonzept aus dem Jahr 2010 wird dieses Ziel ergänzt durch ein Minderungsziel von 55 % bis zum Jahr 2030, 70 % bis zum Jahr 2040 und 80 - 95 % bis zum Jahr 2050. Diese Minderungsziele scheinen durch die aktuelle Entwicklung gefährdet.

Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern hat im Jahr 1997 das erste Klimaschutzkonzept veröffentlicht. Die erste Fortschreibung des Aktionsplans Klimaschutz erfolgte 2005 unter der neuen Bezeichnung Aktionsplan Klimaschutz. Der aktuelle Aktionsplan Klimaschutz stammt aus dem Jahr 2010. Die darin enthaltenen Klimaschutzmaßnahmen bedürfen einer Evaluation und einer Fortschreibung. Die öffentliche Verwaltung des Landes hat dabei eine Vorbildfunktion.